

Herzogenaurach, 8. Dezember 2014

**adidas AG: Bekanntmachung gemäß Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003
Aktienrückkauf – 4. Zwischenmeldung**

Die adidas AG hat im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis einschließlich 5. Dezember 2014 insgesamt 1.632.102 Stückaktien der adidas AG im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Rückkaufbeginn wurde mit Bekanntmachung vom 6. November 2014 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 7. November 2014 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs seit dem 7. November 2014 durch die adidas AG erworbenen Aktien beläuft sich somit auf 3.513.938 Stückaktien.

Weitere Informationen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind im Internet unter <http://www.adidas-group.com/s/aktienrueckkauf> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der adidas AG erfolgte durch ein von der adidas AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Herzogenaurach, 8. Dezember 2014

adidas AG
Der Vorstand